



Themen	2
Institutionelles	2
Neue Regeln bei Abstimmungen im Rat	2
Verkehrspolitik	2
Weiter geht's: Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zu Hafendiensten.....	2
Meeres- und Fischereipolitik	2
Fischereimöglichkeiten in Ost- und Nordsee für 2015.....	2
Forschung und Gesundheit	3
EU-Koordinierung des Einsatzes gegen Ebola.....	3
Initiative zur Erforschung von Impfstoffen, Medikamenten und diagnostischen Tests.....	3
Big Data - PPP	3
KOM startet RESAVER-Initiative.....	3
Umwelt- und Klimapolitik	3
Ermäßigter Steuersatz auf Landstrom möglich	3
Mayors Adapt Initiative gestartet	4
Energiepolitik.....	4
Klima- und Energieziele für 2030.....	4
EU vermittelt erfolgreich im Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine	4
Beihilfe für britisches AKW genehmigt.....	5
Der lange Weg zum gemeinsamen Energiebinnenmarkt ..	5
Treibhausgas-Gehalt in Treibstoffen soll sinken.....	6
Finanzen.....	6
Bankenabwicklungsfonds – KOM legt Höhe der Beiträge fest	6
EZB veröffentlicht Ergebnisse des Stresstests.....	6
KOM veröffentlicht Herbstprognose 2014.....	7
Wirtschaft	7
Stoiber-Gruppe präsentiert Abschlussbericht zum Bürokratieabbau	7
Justiz und Inneres.....	8
Flüchtlinge im Mittelmeer: Neue FRONTEX-Mission „Triton“ zur Unterstützung Italiens	8
EuGH zum Anspruch von Unionsbürgern auf Sozialhilfe.....	8
Regional- und Städtepolitik	8
Kommissarin Corina Crețu: Aus für Luxusprojekte in der neuen Förderperiode	8
Bildungs-, Kultur und Jugendpolitik.....	9
Neuer EU-Programmeiffaden für Erasmus+	9
Am Rande	9
Energieknappheit im Winter: Gehen in Teilen Belgiens die Lichter aus?.....	9
Termine.....	10
Open Days 2014: Hamburg und Schleswig-Holstein für Grünes Wachstum.....	10
„Wo fängt der Himmel an“ – neue Ausstellung im Hanse-Office	10
Service.....	10
Impressum.....	11



Themen

Institutionelles

Neue Regeln bei Abstimmungen im Rat

Durch den Vertrag von Lissabon hat sich im Regelwerk der EU einiges verändert. Am 1. November traten Vereinfachungen im Abstimmungssystem in Kraft: So gilt nun im Ministerrat und im Europäischen Rat, wenn er mit qualifizierter Mehrheit beschließt, keine Stimmengewichtung mehr, sondern das System der sog. „doppelten Mehrheit“. Diese ist erreicht, wenn mindestens 55 % der MS mit ihrer Stimme dem Beschluss zustimmen. Gleichzeitig müssen die zustimmenden MS 65 % der Gesamtbevölkerung repräsentieren. In Zukunft hat jeder MS eine Stimme, bislang hatte Deutschland z. B. 29, das kleine Malta drei Stimmen. Das neue System ist einfacher, wirksamer und flexibler. Es trägt damit dem doppelten Charakter der Union als Union der Völker und Union der Staaten Rechnung. Die Gleichstellung der MS wird insoweit gewahrt, als jeder Staat über eine Stimme verfügt, gleichzeitig aber auch sein jeweiliges demografisches Gewicht berücksichtigt wird.

Soll ein Beschluss in Zukunft angenommen werden, müssen mindestens 15 der 28 MS zustimmen, dann ist die 55-Prozent-Hürde erreicht. Gleichzeitig müssen diese Länder 65 % der EU-Bevölkerung vertreten. Außerdem ist eine Sperrminorität vorgesehen, wenn mindestens vier MS, die zusammen mehr als 35 % der Bevölkerung der EU ausmachen, gegen einen Vorschlag stimmen

Es gibt allerdings eine Übergangsphase: Noch bis 31. März 2017 können die MS verlangen, nach den zuvor geltenden Regeln abzustimmen. US

► [Infoseite des Rats zu Abstimmungsregelungen](#)

Verkehrspolitik

Weiter geht's: Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zu Hafendiensten

Nach intensiven und teilweise zähen Verhandlungen über den Sommer hat die Ratsarbeitsgruppe Seeverkehr einen Vorschlag für Änderungen an dem VO-Entwurf der KOM zu Hafendienstleistungen vorgelegt, den sich der Rat am 8. Oktober in Form einer allgemeinen Ausrichtung zu eigen gemacht hat.

Nachdem sich die Verkehrsminister der MS nun verständigt haben, wird sich das EP erneut mit dem Thema befassen. Berichterstatter ist weiterhin der hamburgische Abgeordnete Knut Fleckenstein (S & D), dessen Bericht aus der vergangenen Legislaturperiode eine wichtige Grundlage der Verhandlungen war. Ein Zeitplan für die Behandlung im EP liegt bisher nicht vor.

Die KOM will mit dem Hafepakett (→HANSEUMSCHAU 6+7/2014) erreichen, in den Seehäfen den Wettbewerb bei Hafendienstleistungen zu erhöhen und die Verwendung öffentlicher Gelder transparenter zu machen. Dies ist

bereits der dritte Anlauf der KOM, nachdem das EP in den Jahren 2003 (Hafepakett I) und 2006 (Hafepakett II) Entwürfe abgelehnt hatte.



Burchardkai im Hamburger Hafen
(Foto: Hafen Hamburg / Stefan Breitenbach)

Zu erwarten ist, dass in den weiteren Diskussionen der Anwendungsbereich im Mittelpunkt stehen wird. Wichtig aus Sicht der norddeutschen Länder wird dabei insbesondere die Frage sein, inwieweit Baggerarbeiten und Lotsendienste von den Regelungen der VO betroffen werden sollen.

JR / SR

► [PM des Verkehrsministerrats 13851/14](#)

► [PM von Knut Fleckenstein vom 8. Oktober 2014](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Fischereimöglichkeiten in Ost- und Nordsee für 2015

Für den Bereich der Ostsee hatte die KOM am 3. September ihren Vorschlag für die Fischereimöglichkeiten, die so genannten zulässigen Gesamtfangmengen TAC, und Quoten für verschiedene Fischbestände in der Ostsee für 2015 vorgelegt. Während die TACs für Hering in der Ostsee im Mittel um 31 % heraufgesetzt werden sollten – in der westlichen Ostsee nur um 12 % –, wurde gleichzeitig eine z. T. deutliche Reduktion für die TACs von Dorsch, Scholle, Lachs und Sprotte vorgeschlagen. Insbesondere sollten 48 % weniger Dorsch in der westlichen Ostsee gefangen werden dürfen.

Fischereirat: Anstatt 48 % weniger darf nun nur 7 % weniger Dorsch in der westlichen Ostsee gefischt werden

Die Fischereiminister einigten sich am 13. Oktober auf die endgültigen Zahlen für 2015, darunter auch deutliche Korrekturen des KOM-Vorschlags. Die für Deutschland wohl wichtigste Änderung betrifft den Dorsch: Die TAC in der westlichen Ostsee wurde nur um 7 % gegenüber 2014 gesenkt.

Über die Zahlen für die Nordsee und den Atlantik wird der Rat erst Mitte Dezember beschließen

Die Fischereimöglichkeiten für die Nordsee werden turnusmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Daher datiert der KOM-Vorschlag vom 28. Oktober. Die KOM schätzt die Situation für Nordsee und Atlantik insgesamt weniger gut als in der Ostsee ein: Viele Bestände

haben das angestrebte Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) noch nicht erreicht. Für die meisten Bestände sind z. T. deutliche Kürzungen vorgesehen, nur für wenige, wie z. B. dem Kaisergranat in der Nordsee, soll es TAC-Erhöhungen geben. Hinzu kommt, dass für etwa die Hälfte der Bestände noch kein Vorschlag vorgelegt werden konnte, weil diese Bestände zusammen mit Drittstaaten wie z. B. Norwegen befischt werden und die Verhandlungen mit diesen Staaten noch andauern. TE

► [PM des Rats zur Ostsee](#)

► [PM der KOM IP/14/1210](#)

Forschung und Gesundheit

EU-Koordinierung des Einsatzes gegen Ebola

Der ER hat am 23. und 24. Oktober die vorhergehenden Beschlüsse der EU-Gesundheits- und Außenminister zur Ebola-Bekämpfung bestätigt und den neuen Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, Christos Stylianides, zum Ebola-Sondergesandten benannt. Dieser hat zusammen mit dem neuen Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis für den 12. bis 16. November eine Reise nach Sierra Leone, Liberia und Guinea angekündigt.

Die EU verfügt zwar nicht über die Kompetenz, die MS auf bestimmte Maßnahmen zu verpflichten; gestützt auf einen Beschluss zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren kann sie jedoch Aktivitäten entfalten, um mitgliedstaatliche Maßnahmen wie Luftbrücken und den Einsatz von Ärzten zu koordinieren. Hierzu wurde im Europäischen Notfallabwehrzentrum der KOM eine „Task Force Ebola“ eingerichtet, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sicherstellt sowie Bedarfe und Kapazitäten erfasst. Weiterhin haben die MS verabredet, einen Expertenpool für medizinisches Personal („Weißhelme“) aufzubauen und bei Einreisekontrollen zusammenzuarbeiten, um das Risiko von Infizierungen in der EU zu minimieren. In der betroffenen Region arbeitet die EU mit den Vereinten Nationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation, zusammen; hierbei liegt ein Schwerpunkt neben medizinischer Hilfe auf effektiven Ausreise-„Screenings“. Die Hilfsleistungen der KOM und der MS summieren sich mittlerweile auf über 1 Mrd. €. JF

► [Themenseite der KOM mit aktuellen Informationen \(EN\)](#)

Initiative zur Erforschung von Impfstoffen, Medikamenten und diagnostischen Tests

Synergien beim Einsatz gegen Ebola werden auch durch Einbindung des Privatsektors als Teil des internationalen Gesundheitswesens angestrebt. So haben die KOM und die europäische Pharmaindustrie, zusammengeschlossen in der öffentlich-privaten Partnerschaft „Innovative Medicines Initiative“, insgesamt 280 Mio. € aufgebracht, um die Erforschung von Impfstoffen, Medikamenten und diagnostischen Tests voranzubringen. Der hälftige EU-Anteil stammt aus dem Forschungsförderungsprogramm „Horizont 2020“; die Industrie bringt Personal- und Sachleistun-

gen in gleichem Wert ein. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 1. Dezember.

Ebenfalls aus „Horizont 2020“ hat die KOM bereits in einem Schnellverfahren Mittel i. H. v. 24 Mio. € für fünf ausgewählte Projekte zur Behandlung von Ebola bereitgestellt, darunter ein vom Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg koordiniertes Projekt zur Erforschung der Übertragbarkeit von Ebola. JF

► [PM der Innovative Medicines Initiative \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/14/1194](#)

Big Data - PPP

In einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) haben die KOM, datenverarbeitende Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen vereinbart, bis 2020 insgesamt rund 2,5 Mrd. € bereitzustellen, um die Wertschöpfungskette, die die Anwendung großer Datenmengen bietet, in Europa zu stärken. Die EU-Mittel i. H. v. 500 Mio. € sollen aus dem Programm „Horizont 2020“ stammen. Aus Deutschland sind bislang z. B. Siemens, SAP, die TU Berlin, die Fraunhofer Gesellschaft und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) mit Sitz u. a. in Bremen vertreten. JF

► [PM der KOM IP/14/1129](#)

KOM startet RESAVER-Initiative

Auf dem Weg zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums ist als weiterer Baustein die RESAVER-Initiative der KOM an den Start gegangen. RESAVER steht dabei für „Retirement Savings Vehicle for European Research Institutions“. Um Wissenschaftler/innen in ihrer Mobilität zu stärken, soll ab 2015 ein europaweiter Rentenfonds eingerichtet werden, damit sie ihre Altersvorsorge ohne systembedingte Brüche aufbauen können. Hierzu hat sich nunmehr ein Konsortium gegründet, das im Rahmen von „Horizont 2020“ gefördert wird und allen öffentlichen und privaten Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen in den MS des Europäischen Wirtschaftsraums offensteht. JF

► [Themenseite der KOM zu Resaver \(EN\)](#)

Umwelt- und Klimapolitik

Ermäßigter Steuersatz auf Landstrom möglich

Am 14. Oktober haben die EU-Finanzminister einen Durchführungsbeschluss angenommen, mit dem Deutschland ermächtigt wird, auf Landstrom den ermäßigten Satz der Stromsteuer (Artikel 19 der RL 2003/96/EG) anzuwenden. Damit wird unterstützt, dass Schiffe während ihrer Liegezeit in deutschen Häfen für die Energieversorgung von der Verbrennung des schadstoffhaltigeren Schweröls auf Strom umschalten. Damit würden z. B. Schwefelemissionen in deutschen Hafenstädten wie Hamburg, Lübeck oder Kiel substantiell reduziert werden können. Die Mindeststeuer auf eine Megawattstunde Strom beträgt 0,5 €. TE

► [Beschluss des ECOFIN](#)



Mayors Adapt Initiative gestartet

Am 16. Oktober präsentierte sich in Brüssel die Mayors Adapt Initiative, in der sich inzwischen 100 Städte zusammengeschlossen haben, die die Initiative bereits unterzeichnet oder die Unterzeichnung angekündigt haben. Diese Initiative, die im März ins Leben gerufen wurde, stützt sich auf den „Konvent der Bürgermeister“. Anders als dieser hat sie aber nicht die Reduktion von Treibhausgasen, sondern die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zum Ziel.



Die damalige Klimakommissarin Hedegaard sagte dazu: „Unsere Städte sind dabei, ihre Kräfte für die Bekämpfung des Klima-

wandels zu mobilisieren. Dies ist eine gute Nachricht für Bürger und Wirtschaft. Vorsorge statt Nachsorge zahlt sich aus – und kann Leben retten.“

Insgesamt neun deutsche Städte, darunter Elmshorn, haben die Mayors Adapt-Initiative unterzeichnet bzw. ihr Interesse am formalen Beitritt bekundet.

TE

► [PM der KOM IP/14/1138](#)

► [Internetauftritt von Mayors Adapt \(EN\)](#)

Energiepolitik

Staats- und Regierungschefs beschließen Klima- und Energieziele für 2030

Nach fast zweijähriger Diskussion stehen die EU-Klimaziele für 2030 nun fest: In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die folgenden Eckdaten:

- Senkung der Treibhausgase (THG) um mindestens 40 %: Das Ziel ist verbindlich; der 40 %-Wert setzt sich zusammen aus 43 % aus Sektoren unter dem Emissionshandelssystem (EHS) und aus 30 % der übrigen Sektoren, jeweils auf der Basis von 2005; im Rahmen des EHS soll der Faktor, um den die Obergrenze der maximal erlaubten Emissionen jährlich gesenkt wird, von derzeit 1,74 % auf 2,2 % ab 2021 angehoben werden;
- Anstieg des Anteils von erneuerbaren Energien (EE) auf mindestens 27 %: Das Ziel ist nur auf EU-Ebene verbindlich, national verbindliche Ziele wurden nicht beschlossen;
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %: dieses Ziel ist weder auf EU- noch auf nationaler Ebene verbindlich, 2020 soll überprüft werden, ob das Ziel auf 30 % angehoben werden soll;
- Stromverbundziel von 15 % im Rahmen der Energieversorgungssicherheit: Es geht insbesondere um den Anschluss der aktuell noch vergleichsweise isolierten Regionen, z. B. der baltischen Staaten und der iberischen Halbinsel, an den EU-Binnenmarkt.

Das Ergebnis des ER zu den Klima- und Energiezielen 2030 ist ein sehr mühsam erzielter Kompromiss, dem monatelange intensive Verhandlungen zwischen den MS vorausgegangen waren. Da der Energiemix national durch die MS festgelegt wird, gibt es je nach Geografie und Traditi-

onen sehr unterschiedliche Interessen zu diesem Thema. Während sich z. B. Deutschland, Dänemark, Schweden, und Österreich für ambitioniertere Ziele einsetzten, wurden diese durch andere MS gebremst. Die KOM hatte sich mit 30 % Energieeffizienz und das EP mit 30 % erneuerbare Energien und 40 % Energieeffizienz zuvor für ambitioniertere Ziele ausgesprochen.

UN-Klimakonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015 rücken näher: EU und Weltklimarat geben wichtige Inputs

Für die internationalen Klimaverhandlungen auf der Konferenz der Vertragsstaaten 2015 in Paris sowie auf der Vorbereitungskonferenz im Dezember in Lima hat der ER mit seinen Festlegungen die Grundlage für die Verhandlungsposition der EU geschaffen.

Wenige Tage später hat auch der Weltklimarat IPCC seinen fünften Bericht vorgelegt. Er hat darin u. a. Klimaszenarien und Handlungsmöglichkeiten für die Zeit bis 2100 vorgelegt. Die Autoren halten es für extrem wahrscheinlich, dass durch den Menschen verursachte Faktoren, wie z. B. THG seit Mitte des 20. Jahrhunderts, die Hauptquelle der Erderwärmung darstellen. Die Konzentrationen der THG CO₂, Methan und Lachgas in der Atmosphäre seien seit mindestens 800.000 Jahren nicht mehr so hoch gewesen wie heute. Zwischen 1880 und 2012 habe die globale Temperatur um ca. 0,85°C zugenommen, die Versauerung der Ozeane habe sich seit Beginn der industriellen Revolution um 26 % erhöht.

Wenn das Ziel der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2°C gegenüber ca. 1850 eingehalten werden sollte, müssten die THG-Emissionen zwischen 2010 und 2050 um 40 bis 70 % auf Basis von 2010 und bis 2100 auf null oder darunter vermindert werden – weltweit. Das EU-Ziel für 2050 beträgt 80 – 95%. Die technischen Mittel zur Umsetzung des Ziels seien vorhanden, so der Weltklimarat, die Herausforderung liege in den richtigen Politiken und Institutionen. Auch das prognostizierte globale Wirtschaftswachstum von jährlich 1,6 % - 3 % ist offenbar nicht in Gefahr: Die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verringerten das Wirtschaftswachstum nur um 0,06 %.

TE

► [Schlussfolgerungen des ER zu Energie und Klima](#)

► [PM des Weltklimarats 2014/31/PR \(EN\)](#)

EU vermittelt erfolgreich im Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine

Der Streit um den seit vier Monaten andauernden Lieferstopp von russischem Gas an die Ukraine ist in der Nacht vom 30. zum 31. Oktober beigelegt worden. Bereits am 26. September hatte die KOM einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Dieser wurde nun mit kleinen Änderungen von Russland und der Ukraine angenommen: Die Ukraine zahlt ihre Schulden in zwei Tranchen: 1,45 Mrd. \$ sofort und 1,65 Mrd. \$ bis Ende des Jahres. Im Gegenzug liefert Russland so viel Gas an die Ukraine, wie diese anfordert. Der Preis dafür beträgt 385 \$ pro 1000 Kubikmeter. Das Land beabsichtigt, bis Ende des Jahres vier Mrd. Kubikmeter zu kaufen, und muss dafür monatlich in Vorkasse treten. Die EU will die Ukraine finanziell unterstützen.



Die Vertragspartner bei der Unterzeichnung des ausgehandelten Kompromisses. (Foto: KOM)

Die Höhe der Schulden des ukrainischen Gasversorgers Naftogaz an den russischen Partner Gazprom muss abschließend noch von dem Schiedsgerichtsinstitut der Handelskammer Stockholm festgelegt werden. Da das dort anhängige Schiedsgerichtsverfahren voraussichtlich im laufenden Jahr nicht abgeschlossen werden wird, tritt nun erst einmal der erzielte Kompromiss in Kraft. Dieser wurde als verbindliches Protokoll von dem damaligen Energie-Kommissar Oettinger, dem russischen Energieminister Novak und dem ukrainischen Minister Kobolyev unterzeichnet. Außerdem wurde ein Zusatz zum Gasvertrag zwischen den russischen und ukrainischen Gasversorgern Gazprom und Naftogaz vereinbart. Russland hatte zwischenzeitlich auch der EU mit einem Gaslieferstopp gedroht: Die KOM hatte prophylaktisch bereits Notfallmaßnahmen für den Ernstfall durchgespielt.

TE

► [PM der KOM IP/14/1238](#)

Beihilfe für britisches AKW genehmigt

Am 8. Oktober hat die KOM die Beihilfen der britischen Regierung für das Kernkraftwerk „Hinkley Point C“ genehmigt. Das Kernkraftwerk im Südwesten Englands umfasst vier Reaktoren, von denen zwei bereits stillgelegt worden sind, die anderen beiden sollen etwa 2023 stillgelegt werden. Geplant ist der Neubau von zwei deutlich größeren Reaktoren bis zu diesem Zeitpunkt. Die neuen Reaktoren sollen als Druckwasserreaktoren errichtet werden, etwa 43 Mrd. € kosten und für die Dauer von 60 Jahren in Betrieb genommen werden. Die Genehmigung dieser beiden Reaktoren erfolgte 2013. Zwischen Betreiber und britischer Regierung wurde zusätzlich eine staatliche Förderung vereinbart, die über 35 Jahre hinweg gezahlt werden soll. Darüber hinaus soll der Betreiber eine staatliche Bürgschaft für alle Darlehen erhalten, die er auf den Finanzmärkten für den Bau des AKW aufnimmt. Auf der anderen Seite wird der Staat u. a. bei zusätzlichen, über die geschätzten Summen hinausgehenden Gewinne beteiligt. Über die konkrete Höhe der Förderung und einen möglichen Inflationsausgleich hat sich die KOM bislang nicht öffentlich geäußert. Die schriftliche Entscheidung der KOM lag Mitte November noch nicht vor.

TE

► [PM der KOM IP/14/1093](#)

► [Rede von Kommissar Almunia SPEECH/14/668 \(EN\)](#)

Der lange Weg zum gemeinsamen Energiebinnenmarkt

Die Energieminister der MS hatten sich 2011 zur Vollendung des Energiebinnenmarktes eine Frist bis Ende dieses Jahres gesetzt. Am 13. Oktober hat die KOM eine Mitteilung zum Status quo dieser Vollendung vorgelegt. In dieser Mitteilung mit dem entsprechenden Titel „Fortschritt hin zur Vollendung des Energiebinnenmarktes“ bezieht sich die KOM u. a. auf das dritte Energiebinnenmarktpaket von 2009. Sie beschreibt einerseits die erzielten Fortschritte, wie z. B.

- das Sinken der Großhandelspreise für Strom um 35 % bis 45 % im Zeitraum von 2008 bis 2012 durch den Wettbewerb und die größere Auswahl an Energieanbietern;
- weitere grenzüberschreitende Verbindungen bei Strom und Gas und damit auch die Zunahme des grenzüberschreitenden Strom- und Gashandels.

Andererseits sei der Energiebinnenmarkt immer noch nicht vollendet. Insbesondere fehlten z. B. weitere wichtige grenzüberschreitende Anbindungen zu verschiedenen geografischen Randbereichen der EU wie u. a. Gas- und Stromleitungen zu baltischen Staaten oder Stromleitungen zur iberischen Halbinsel und den britischen Inseln. Aktuell betrage der grenzüberschreitende Verbindungsanteil 8 %, Ziel seien 10 % bis 2020 und 15 % bis 2030. Auch seien die Endverbraucherpreise bei Gas und Strom zwischen 2008 und 2010 signifikant angestiegen.

Als positives Beispiel für die Vorteile eines gemeinsamen Energiebinnenmarkts führt die KOM die verbundenen Strommärkte von Deutschland und Frankreich an: Während Deutschland bei Wind- und Sonnenmangel Strom importiere, könne Frankreich in teuren Spitzenzeiten günstig Strom aus Deutschland einführen.

120 bis 140 Mrd. € staatliche Unterstützungen für den Energiesektor im Jahr 2012

Die KOM hat neben der Mitteilung einen durch Gutachter erstellten Zwischenbericht zu den Kosten der verschiedenen Energiearten vorgelegt. In die Kostenkalkulationen seien auch staatliche Unterstützungen und externe Kosten einbezogen worden. So seien 2012 EU-weit staatliche Unterstützungen in Höhe von 120 bis 140 Mrd. € an den Energiesektor erfolgt. Diese Zahlungen seien im Bereich der einzelnen Energiesektoren mit 14,7 Mrd. € für Solarenergie am höchsten, gefolgt von den für die Sektoren Kohle und Onshore Wind mit je 10,1 Mrd. €, Biomasse mit 8,3 Mrd. €, Kernkraft mit 7 Mrd. € sowie Gas und Wasserkraft mit je 5,2 Mrd. €. Hinzu kommen u. a. noch Unterstützungen auf der Seite des Energieverbrauchs mit ca. 27 Mrd. € sowie im Bereich des Energiesparens mit 8 Mrd. €. Allerdings fehlten in dieser Berechnung die kostenlosen Emissionszertifikate und Steuererleichterungen für den Energieverbrauch. Die externen Kosten seien nur schwer zu berechnen und hätten für den gesamten EU-Energiemix 150 bis 310 Mrd. € betragen.

TE

► [PM der KOM IP/14/1131](#)

► [Zwischenbericht im Auftrag der KOM \(EN\)](#)

Treibhausgas-Gehalt in Treibstoffen soll sinken

Die KOM hat am 7. Oktober einen Vorschlag mit Methoden zur Berechnung der Treibhausgasintensität der verschiedenen Kraftstoffe, d. h. Benzin, Diesel, Flüssiggas, also LPG, und komprimiertes Erdgas, CNG, über ihren gesamten „Lebenszyklus“ hinweg vorgelegt. Die Meldevorschriften für die verwendeten Kraftstoffe sollen verschärft werden, um mehr Transparenz in Bezug auf Art und Herkunft der Kraftstoffe herzustellen. Dadurch soll letztlich der Gehalt an Treibhausgasen, THG, sinken.

Mit diesem Vorschlag will die KOM eine Vorschrift der 2009 novellierten Kraftstoffqualitäts-RL umsetzen und damit die THG von Kraftstoffen bis 2020 um 6 % verringern. Ein erster Vorschlag der KOM in dieser Sache war 2012 an den MS gescheitert. Ziel der KOM war es gewesen, Kraftstoffe mit Ursprung aus Teersänden, wie sie z. B. in Kanada abgebaut werden, aufgrund der damit verbundenen hohen THG-Mengen und Umweltauswirkungen als hoch verschmutzend zu kennzeichnen.

Der Rat muss jetzt innerhalb von zwei Monaten über den Vorschlag der KOM entscheiden. TE

▶ PM der KOM IP/14/1095

Finanzen

Bankenabwicklungsfonds – KOM legt Höhe der Beiträge fest

Nachdem das EP in seiner letzten Plenumsitzung vor den Europawahlen den Startschuss für die zweite Säule der Bankenunion erteilt hatte und den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM), sowie die RL zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten annahm, legte die KOM nach deren zwischenzeitlicher Annahme durch den Rat und Veröffentlichung im Amtsblatt am 21. Oktober ihre Vorschläge zur Berechnung der Beiträge für die nationalen Abwicklungsfonds bzw. den einheitlichen Abwicklungsfonds vor. Der Vorlage des delegierten Rechtsakts im Rahmen der RL sowie des Durchführungsrechtsakts des Rats im Rahmen der SRM-VO waren lange und intensive Beratungen zwischen KOM und MS auf Expertenebene vorausgegangen.

Der nun gefundene Kompromiss in Form des KOM-Vorschlags sieht vor, dass eine Differenzierung zwischen großen und kleinen Banken bei der Beitragszahlung stattfindet:

- Als kleine Banken werden solche definiert, deren beitragsrelevante Passiva, d. h. Verbindlichkeiten abzüglich Eigenmittel und gedeckte Einlagen, weniger als 300 Mio. € betragen und deren Bilanzsumme unter einer Mrd. € liegt, wobei dieser Wert von den MS optional auf drei Mrd. € angehoben werden kann. Diese „kleinen“ Banken sollen künftig einen pauschalierten Betrag bezahlen, der abhängig von den beitragsrelevanten Passiva zwischen 1.000 € und 50.000 € liegt.
- Als große Banken werden alle Banken definiert, die über den o. g. Kriterien liegen. Deren Beiträge sollen

sich aus einer Sockel- und einer Risikokomponente zusammensetzen. Während die Sockelkomponente im Prinzip von den beitragsrelevanten Passiva determiniert wird, sorgt die Risikokomponente mit Werten zwischen 0,8 % und 1,5 % dafür, dass eine Differenzierung in der faktischen Beitragszahlung zwischen risikoaversen und risikobehafteten Banken stattfindet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Verhandlungen auf Expertenebene sichergestellt, dass die Mitgliedschaft in einem Institutssicherungssystem positiv berücksichtigt wird. Auch Verbindlichkeiten in Finanzverbänden sowie Bankkonzernen bleiben bei der Bemessungsgrundlage außen vor. Gleiches gilt mittelbar auch für Derivate, da nur verbleibende Netting-Positionen berücksichtigt werden. EP-seitig wird bereits moniert, dass die über die Risikokomponente zu leistenden Zahlungen viel zu gering ausfallen würden.

Nach der Vorlage des delegierten Rechtsakts durch die KOM haben Rat und EP jeweils eine dreimonatige Prüffrist, die um weitere drei Monate verlängert werden kann. Von Interesse ist dabei, dass Rat und EP den Vorschlag nur annehmen oder ablehnen können. Der Durchführungsrechtsakt des Rates wird von diesem allein verabschiedet und muss bis Ende des Jahres angenommen werden. CF

▶ PM der KOM IP/14/1181

EZB veröffentlicht Ergebnisse des Stresstests

Am 26. Oktober hat die EZB die Ergebnisse ihrer umfassenden Bewertung von Banken vorgelegt. Diese umfassende Bewertung der Bankbilanzen war Bedingung für die Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB für alle (Groß-) Banken in der Eurozone bzw. am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden MS (→ HANSEUMSCHAU 11/2013) zum 4. November.

In die umfassende Bewertung einbezogen wurden insgesamt 130 Institute, allein 25 davon kamen aus Deutschland. Basis für die umfassende Bewertung waren die Daten des Prüfungstichtags 31. Dezember 2013. In die Prüfung einbezogen wurden u. a. Aspekte wie Liquidität, Verschuldungsgrad und Prüfung der Qualität der Aktiva, die sog. „Asset Quality Review“. Überprüft wurde, ob Aktiva und Sicherheiten adäquat bewertet waren und Rückstellungen in ausreichendem Maße vorgenommen wurden. Zusätzlich wurden die 130 Banken einem Stresstest durch die Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, EBA, unterzogen und deren Bilanzen einem Basis- und Krisenszenario unterzogen. Das Krisenszenario unterstellte dabei einen mehrjährigen Konjunkturreinbruch, einen Zinsanstieg sowie andere Faktoren wie z. B. ein Downgrade der Kreditwürdigkeit von MS.

Insgesamt haben 25 der 130 untersuchten Banken die umfassende Bewertung nicht bestanden; bei den 25 betroffenen Instituten wurde eine Kapitallücke von insgesamt 25 Mrd. € identifiziert. Zwölf von diesen 25 Instituten konnten ihre Kapitallücken allerdings schon im laufenden Jahr schließen, darunter das einzige deutsche unzureichend kapitalisierte Institut, die Münchener Hypothekenbank. In Italien bestanden neun Institute die umfassende Bewertung nicht, in Griechenland und Zypern jeweils drei, in

Belgien und Slowenien jeweils zwei, darüber hinaus jeweils ein Institut in den MS Frankreich, Irland, Österreich, Spanien und Portugal.

Die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Institute HASPA sowie HSH-Nordbank wurden ebenfalls der Überprüfung unterzogen und haben die umfassende Bewertung erfolgreich bestanden. CF

► [EZB-Themenseite zur umfassenden Bewertung \(EN\)](#)

KOM veröffentlicht Herbstprognose 2014

Am 4. November hat die KOM ihre Herbstprognose 2014 veröffentlicht. Demnach rechnet die KOM für das laufende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % für die EU28 und mit 0,8 % für die Eurozone. Im Jahr 2015 soll das Wachstum dann auf 1,5 % für die EU28 bzw. 1,1 % in der Eurozone steigen. Aufgrund der Stärkung des Finanzsektors, d. h. v. a. der Bankenunion, rechnet die KOM für 2016 sogar mit einem Wachstum von 2,0 % für die EU und 1,7 % für die Eurozone. Die Schuldenstände werden 2015 mit voraussichtlich 94,8 % des BIP in der Eurozone sowie 88,3 % in der EU insgesamt voraussichtlich ihren Höchststand erreichen.

In Deutschland sieht die Lage etwas besser aus: Hier prognostiziert die KOM für 2014 ein Wachstum von 1,3 %, das sich 2015 auf 1,1 % abschwächen wird, bevor es 2016 auf voraussichtlich 1,8 % ansteigen wird. Die Arbeitslosigkeit wird im laufenden und kommenden Jahr voraussichtlich 5,1 % betragen, bevor diese 2016 auf 4,8 % zurückgeht.

2014 wird für Deutschland des Weiteren mit einem Haushaltsüberschuss von 0,2 % gerechnet, gefolgt von einem ausgeglichenen Haushalt 2015 und einem erneuten Überschuss von 0,2 % im Jahr 2016. Die Schuldenstände dürften sich laut KOM ebenfalls rückläufig entwickeln, und zwar von derzeit 74,5 % auf 72,4 % im Jahr 2015 und 69,9 % im Jahr 2016. Zum 2015 einzuführenden Mindestlohn in Deutschland kommt sie zu dem Ergebnis, dass einerseits positive Effekte auf die Arbeitseinkommen, andererseits aber negative Effekte auf Beschäftigung zu erwarten seien.

Demgegenüber sehen die Daten für Frankreich und Italien weniger rosig aus:

- Für Frankreich rechnet die KOM mit weiterhin hohen Defiziten, die im laufenden Jahr bei 4,4 % liegen und bis 2016 auf 4,7 % steigen werden. Auch der Schuldenstand soll laut Prognosen von derzeit 95,5 % auf 99,8 % im Jahr 2016 steigen. Das Wachstum soll 2015 0,7 % betragen und 2016 auf 1,5 % ansteigen.
- Für Italien rechnet die KOM mit Wachstumsraten von 0,6 % im Jahr 2015 sowie 1,1 % im Jahr 2016. Die Defizite entwickeln sich rückläufig und werden sich von derzeit 3 % auf 2,2 % im Jahr 2016 verringern. Der Schuldenstand bleibt allerdings weiterhin sehr hoch, 2015 soll er laut Prognose bei 133,8 % liegen, 2016 bei 132,7%.

Die Herbstprognose der KOM stellt die Basis für den jährlich zu erstellenden Jahreswachstumsbericht dar, der wiederum den ersten Schritt des Europäischen Semesters 2015 markiert. CF

► [PM der KOM IP/14/1362](#)

Wirtschaft

Stoiber-Gruppe präsentiert Abschlussbericht zum Bürokratieabbau

Die Vereinfachung und Verschlankeung des EU-Rechts ist für den neuen KOM-Präsidenten Juncker ein so wichtiges Thema, dass er es im Rahmen der „Besseren Rechtsetzung“ direkt beim Ersten Vizepräsidenten, Frans Timmermans, angebunden hat (→ [HANSEUMSCHAU 09+10/2014](#)). Bürokratieabbau ist jetzt also quasi Chefsache. Bereits unter Junckers Vorgänger Barroso war sie ein elementares Ziel, das seit Ende 2007 durch die Hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten, die sog. Stoiber-Gruppe unterstützt wurde.



Edmund Stoiber bei der Übergabe des Abschlussberichts an KOM-Präsident Barroso (Foto: KOM)

Am 14. Oktober wurden im Rahmen einer Konferenz in Brüssel die Ergebnisse dieser Gruppe vorgestellt und vom scheidenden KOM-Präsidenten Barroso gewürdigt. Edmund Stoiber erläuterte, dass die bisher verabschiedeten Maßnahmen auf EU-Ebene den Unternehmen jährliche Einsparungen von schätzungsweise 33,4 Mrd. € brächten, was einer Entlastung um 27 % entspreche. Damit sei das im Aktionsprogramm der KOM von 2007 gesteckte Ziel einer Reduzierung von Verwaltungslasten um 25 % auf EU-Ebene sogar übertroffen worden. Er forderte, dass sich die KOM nicht um jedes Detail, sondern um die wichtigen Dinge kümmern solle. Zu den bisher größten Erfolgen gehören laut Bericht die Vereinfachung der Rechnungslegung für KMU sowie die Anerkennung der elektronischen Rechnungsstellung bei der MwSt.

Der Abschlussbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zu besserer Rechtsetzung und Bürokratieabbau für die Zukunft, die sowohl an EU-Institutionen als auch an MS gerichtet sind. Diese Empfehlungen betreffen u. a. die Nennung eines konkreten Einsparziels für Verwaltungslasten, ein unabhängiges Gremium von Experten zur Beurteilung von Folgenabschätzungen zu den Bürokratiekosten von Rechtsvorschlügen, eine Konzentration der Arbeit der KOM auf die Bedürfnisse von KMU und auf die wichtigsten Fragen, die auf EU-Ebene geregelt werden müssen, sowie eine Beschleunigung und bessere Kommunikation der europäischen Rechtsetzung.

Es wurde aber auch deutlich, dass es innerhalb der Hochrangigen Gruppe Uneinigkeiten gegeben hat, die zu einer abweichenden Stellungnahme von vier Mitgliedern führten. Sie befürchteten negative Auswirkungen auf Verbraucher, Umwelt und Arbeitnehmer, z. B. durch das von der KOM verfolgte Prinzip „Think Small First - Vorfahrt für KMU“. So wurde auch auf der Konferenz kritisch angemerkt, dass dieses Grundprinzip des Small Business Acts, für dessen Weiterentwicklung die KOM noch bis Mitte Dezember im Rahmen einer öffentlichen Konsultation um Anregungen bittet, negative Folgen haben könne: Auch kleine Unternehmen könnten (große) Schäden verursachen, also sei auch hier Regulierung erforderlich. Kontrovers diskutiert wurde wegen der mangelnden Vergleichbarkeit der Gesetze auch die „One In-One Out“-Regel, die besagt, dass für jedes neue Gesetz ein altes abgeschafft werden muss.

Bessere Rechtsetzung wird sicherlich auch ein Schwerpunkt des KOM-Arbeitsprogramms 2015 sein. Erste Indizien für nächste Schritte bietet bereits die Mitteilung der KOM vom 18. Juni, in der nicht nur eine vorläufige Bilanz der Umsetzung des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, REFIT (→HANSEUMSCHAU 06+07/2014), gezogen wurde, sondern auch künftige Schwerpunkte genannt wurden.

Julia Remy / AB

► PM der KOM IP/14/574

Justiz und Inneres

Flüchtlinge im Mittelmeer: Neue FRONTEX-Mission „Triton“ zur Unterstützung Italiens

Auf Vorschlag Italiens hat am 1. November die EU-Mission „Triton“ ihren Einsatz im Mittelmeer begonnen. Sie wird von der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert.



Flüchtlinge (Foto: KOM)

Triton ersetzt die vorangegangenen EU-Missionen „Hermes“ und „Aeneas“, nicht aber die nationale Operation Italiens mit dem Namen „Mare Nostrum“. Die Such- und Rettungsoperation Mare Nostrum wurde im Oktober 2013 nach dem Schiffsunglück vor Lampedusa als Notfallmission mit einem monatlichen Budget von knapp neun Mio. € durch Italien ins Leben gerufen und rettete nach Angaben Italiens bisher über 150.000 Menschen in einem Ope-

rationsgebiet, das bis in libysche Gewässer reicht. Mare Nostrum soll zum 31. Dezember auslaufen.

Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass Triton nicht über die Ressourcen verfügt, Mare Nostrum als Such- und Rettungsoperation abzulösen, und befürchten, dass es zu einem Anstieg der Zahl von Menschen kommen wird, die bei dem Versuch, das Mittelmeer auf dem Seeweg zu überqueren, ihr Leben verlieren. Der Schwerpunkt der Mission soll vor allem auf der Überwachung der EU-Außengrenzen bis zu 30 Seemeilen vor der italienischen Küste liegen. Die 21 beteiligten MS stellen das monatliche Budget von 2,9 Mio. € durch Humankapital mit 65 Gastoffizieren und technischer Ausrüstung in Form von Flugzeugen und Schiffen.

Nadja Frercksen / Benjamin Knorr

► MEMO/14/609 der KOM

EuGH zum Anspruch von Unionsbürgern auf Sozialhilfe

Nicht erwerbstätige Unionsbürger, die sich allein mit dem Ziel, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, in einen anderen MS begeben, können von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Nach den Ausführungen des EuGH in seinem Urteil vom 11. November ergeben sich drei relevante Aufenthaltszeiträume:

In den ersten drei Monaten ist das Aufnahmeland gemäß „Unionsbürger-RL“ nicht verpflichtet, Sozialhilfe zu gewähren. Zwischen drei Monaten und fünf Jahren muss das Aufnahmeland nur dann Sozialhilfe gewähren, wenn dem Antragsteller ein Aufenthaltsrecht nach der „Unionsbürger-RL“ zusteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Antragsteller für sich und seine Familienangehörigen – exklusive der Sozialhilfeleistung – über ausreichende Existenzmittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Nach einem fünfjährigen legalen Aufenthalt steht der Sozialhilfeanspruch grundsätzlich jedem Unionsbürger zu.

In der Konsequenz des Urteils dürften nicht erwerbstätige EU-Bürger vor Ablauf von fünf Jahren praktisch nur in Ausnahmefällen einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, da sie gegenüber den nationalen Behörden nachweisen müssten, dass sie über genügend finanzielle Eigenmittel verfügen.

Benjamin Knorr

► Urteil des EuGH in der Rechtssache C-333/13

► PM des EuGH

Regional- und Städtepolitik

Kommissarin Corina Crețu: Aus für Luxusprojekte in der neuen Förderperiode

Die neue Kommissarin für Regional- und Städtepolitik, Corina Crețu, muss sich zunächst einmal mit den „Überbleibseln“ beschäftigen, die in der Amtsperiode von Kommissar Johannes Hahn nicht abgearbeitet werden konnten. Dazu zählen noch einige offene Partnerschaftsvereinbarungen mit den MS, aber vor allem die Genehmigung der Operationellen Programme der Regionen.

Hier ist es zu großen Verzögerungen im Prozess gekommen, u. a. wegen Verfehlungen bei den ex ante Konditionen und bei der Festlegung der thematischen Ziele. Obwohl bis Mitte Oktober erst acht Operationelle Programme angenommen waren, geht Kommissarin Crețu davon aus, dass es bis Jahresende 150 sein werden. Die Verlagerung einer Vielzahl von Programmgenehmigungen ins Jahr 2015 kann dazu führen, dass es im kommenden Jahr erneut zu Schwierigkeiten beim EU-Haushalt kommt. Dennoch gilt für die Kommissarin und ihren Generaldirektor Deffaa die Devise: Qualität vor Geschwindigkeit.

Frau Crețu nimmt es ernst mit der Prüfung. Sie möchte Unregelmäßigkeiten eingrenzen, Betrug verhindern und vernünftige Investitionsprioritäten gewährleisten. Luxusinvestitionen, die der Regionalpolitik oft herbe Kritik eingebracht hatten, wird es nicht mehr geben, sagte sie in einem Interview.

Um die Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltungen zu steigern, möchte die KOM zusätzliche Instrumente für die technische Hilfe anbieten und Spezialisten in diejenigen Länder bzw. Regionen schicken, die sich mit der Abwicklung der Programme schwer tun und in denen die Absorption von verfügbaren Fördermitteln mangelhaft ist.

Die Funktionsweise dieser „Technical Assistance Platform“ soll auf einer Konferenz am 19. Januar 2015 erläutert werden. Dabei soll auch die Einführung alternativer Finanzinstrumente, wie z. B. revolving Fonds, und die bessere Kombination von Mitteln aus den Struktur- und Investitionsfonds mit regionalen Geldquellen diskutiert werden.

AT

Bildungs-, Kultur und Jugendpolitik

Neuer EU-Programtleitfaden für Erasmus+ veröffentlicht

Erasmus+ fasst die EU-Förderprogramme in den Bereichen



Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie internationale Kooperationsprogramme für die Förderperiode 2014 bis 2020 zusammen und ermöglicht erstmals auch die Förderung im Bereich Sport. Das integrierte Programm, das Antragstellern einen besseren Überblick über die möglichen Finanzhilfen geben soll, wird kontinuierlich überarbeitet und in einem aktualisierten Programtleitfaden zusammengefasst.

Am 23. Oktober hat die KOM ihren neuesten Programtleitfaden für Erasmus+ veröffentlicht, welcher als Informationsgrundlage für alle Interessierten – vor allem für Teilnehmer und teilnehmende Organisationen – dienen soll.

Aufgeteilt in drei Abschnitte beinhaltet der Programtleitfaden:

- generelle Informationen über das Erasmus+-Programm bezüglich Ziele, Struktur, Budget, Implementierung und möglicher Teilnahme;
- spezifische Informationen für die in dem Leitfaden behandelten Aktionen des Programms;

- Informationen über das Bewerbungsverfahren. Außerdem hat die KOM am 2. und 9. Oktober die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Erasmus+-Programm für 2015 veröffentlicht, u. a. für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend; die mögliche Fördersumme beträgt insgesamt ca. 1,7 Mrd. €.

Nadja Frercksen / TE

▶ PM der KOM IP/13/1241

▶ Ausschreibungen in Erasmus+ 2015

Am Rande

Energieknappheit im Winter: Gehen in Teilen Belgiens die Lichter aus?

Während sich die Verbraucher in Deutschland über steigende Energiepreise beklagen, könnte in Belgien Strom abhängig von den Temperaturen im Winter sogar knapp werden – in der Konsequenz würde dies bedeuten, dass in einigen Regionen die Lichter ganz ausgehen. Ein Notfallplan soll verhindern, dass es zum gefürchteten „Blackout“ kommt.



Von den Abschaltungen betroffen: das Kernkraftwerk Doel
(Quelle: Wikipedia)

Grund für die durchaus realistischen Befürchtungen ist eine Reihe von Störfällen in einigen Atomkraftwerken des Landes; drei von sieben Anlagen wurden vorsichtshalber abgeschaltet. Belgien deckt mehr als die Hälfte der benötigten Energie durch Atomstrom. Nun klafft eine Versorgungslücke von insgesamt etwa einem Viertel des Strombedarfs, die momentan durch Importe aus den Nachbarländern, auch aus Deutschland, kompensiert wird. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Nachbarländer aufgrund ihres eigenen Bedarfs nicht so viel Energie exportieren können, wie nötig ist, um die Lücke auf belgischer Seite bei kalten Temperaturen zu schließen.

Die neue belgische Mitte-Rechts-Regierung nahm sich des Problems als eines der ersten ihrer Amtszeit an und verabschiedete einen nationalen Entlastungsplan, der gezielte Stromabschaltungen avisiert. Sechs verschiedene Gebiete könnten demzufolge in diesem Winter für zwei bis drei Stunden von der Stromversorgung abgeschnitten werden: So soll etwa in der Wallonie die Autobahnbeleuchtung abgeschaltet werden. Betroffen sind vor allem ländliche Regionen. Große Städte und Ballungsgebiete

sowie strategisch wichtige Punkte werden von den Abschaltungen ausgenommen bleiben.

Die Bevölkerung ist aufgerufen, ihre Gewohnheiten zu überdenken und ihren Energieverbrauch zu senken. So sollen z. B. Waschmaschinen, Toaster, Wasserkocher, Mikrowellen oder Haartrockner nicht in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr benutzt werden. US

► [Informationen des belgischen Krisenzentrums \(FR\)](#)

Termine

Open Days 2014: Hamburg und Schleswig-Holstein für Grünes Wachstum

Wie können wichtige Herausforderungen wie „Grüne Mobilität“, „Intelligente Städte“ und „Erneuerbare Energien“ so gestaltet werden, dass einerseits dem Klimawandel und negativen Umweltauswirkungen begegnet werden kann und gleichzeitig ein Beitrag zum regionalen Wachstum geleistet wird?

Über einhundert Interessierte trafen sich am 8. Oktober in der Ständigen Vertretung Schwedens bei der EU, um mit sechs Experten das übergreifende Thema „Grünes Wachstum – Grenzüberschreitende Strategien und die Umsetzung“ zu diskutieren.

Die Regionen bzw. Städte Hamburg, Hauptstadtregion Kopenhagen, Oslo, Schleswig-Holstein, Seeland, Skåne, Västra Götaland und Wien hatten sich im Rahmen der 12. Open Days des Ausschusses der Regionen zu dem Konsortium „Grünes Wachstum“ zusammengeschlossen. Die meisten dieser Regionen, auch Hamburg und Schleswig-Holstein, gehören der STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee an.



Thomas Jacob (FHH) während der Vorstellung des Projekts TRANSFORM

Inhaltlich konkret ging es z. B. um die Verwendung von Biogas für sauberen Verkehr oder um das Ziel einer Region mit einer Energieversorgung ohne fossile Energien. Prof. Dr. Hans-Jürgen Block von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH stellte eine neue Studie dazu vor, wie am Beispiel Schleswig-Holsteins erneuerbare Energien zu regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen können. Thomas Jacob vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg machte am Beispiel des Projektes TRANSFORM deutlich, wie intelligente

Städte Gesellschaften zukünftig positiv verändern können. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass die Umsetzung von „Grünem Wachstum“ eines der zentralen Zukunftsthemen sein wird.

Die „Open Days“ – die europäische Woche der Regionen und Städte – finden seit 2002 einmal jährlich im Oktober statt und standen in diesem Jahr unter dem Motto: „Zusammen wachsen – intelligente Investitionen für die Menschen“. Etwa 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahmen an zahlreichen Veranstaltungen in Brüssel teil. TE

„Wo fängt der Himmel an“ – neue Ausstellung im Hanse-Office

Am 23. Oktober wurde in der Avenue Palmerston eine Ausstellung mit Bildern der Hamburger Künstlerin Jeannine Platz eröffnet. Unter dem Titel „Wo fängt der Himmel an“ zeigt das Hanse-Office in den kommenden Monaten großformatige Gemälde, aus denen die Leidenschaft ihrer Schöpferin für das Herz von Hamburg, seinen Hafen, spricht.

Die Bilder erzählen von Abschied und Aufbruch, von zahlreichen Reisen mit Schiffen, von Containern und Containerbrücken, von der „magischen Stille auf See, dem dröhnenden Lärm des Hafens, der Langsamkeit auf dem Meer und der Hochgeschwindigkeit am Kai“. Jeannine Platz ist ein kreatives Multitalent. Sie ist Malerin, Werbefrauentherapeutin, Cutterin, TV-Produktionsleiterin, Schauspielerin und Kalligraphin. Ihre Werke sind bis mindestens Februar 2015 im Hanse-Office zu sehen. US



Dr. Claus Müller und Jeannine Platz

► [Homepage von Jeannine Platz](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Klima und Umweltpolitik,

Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Landwirtschaft

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR |
Dr. Sicco Rah SR |
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB |
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF |
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 17.11.2014